



Aderhold - Update

Außendienstmitarbeiter ohne erste Tätigkeitsstätte: Fahrzeit zum Kunden ist Arbeitszeit

Außendienstmitarbeiter, die keinen festen oder gewöhnlichen Arbeitsort haben, können die Fahrzeit, die sie für die täglichen Fahrten zwischen ihrem Wohnort und zum ersten bzw. vom letzten Kunden zurück aufwenden, als Arbeitszeit geltend machen. Das hat der EuGH klargestellt. LGP beleuchtet nachfolgend, wie sich die Entscheidung in der Praxis auswirkt, insbesondere wenn Arbeitnehmer eine erste Tätigkeitsstätte haben. Den Beitrag von RA Dirk Helge Laskawy vom 23.03.2016 zum Urteil des finden Sie [hier](#).

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.aderhold.legal/news/320>



Dirk Helge Laskawy

☎ +49 (0)341 449 24 - 300

☎ +49 (0)69 240030 - 000

☎ +49 (0)30 88 720 - 647

✉ d.laskawy@aderhold.de



Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

in gedruckter Ausführung
 per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal